

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 25 (1917)

Heft: 3

Artikel: Kriegsblinde im kaufmännischen Beruf

Autor: Silox

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Selbe		Selbe
Kriegsblinde im kaufmännischen Beruf . . .	25	Langendorf; Walzenhausen; Wohlen . . .	32
Kurpfuscherei	27	Kolonnenuniformierung	33
Die Deutsche Sanität im Felde	29	Tätowierte Internierte	34
Durch das Rote Kreuz im Jahr 1916 subventio-		An unsere Zweigvereine	36
nierte Kurse (Samariter- u. Krankenpflegekurse)	30	Hilfslehrekurse in St. Gallen	36
Aus dem Vereinsleben: Burgdorf; Grenchen;		Vom Blüchertisch	36

Kriegsblinde im kaufmännischen Beruf.

Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Silor.

Unsere Bestrebungen in der Kriegsblindenfürsorge sind darauf gerichtet, jedem Kriegsblinden nach Möglichkeit in seinem alten Berufe eine geeignete Tätigkeit zu verschaffen. In meinen früheren Abhandlungen habe ich dargelegt, auf welche Weise wir versucht haben, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen. Es ist uns gelungen, in den verschiedensten Betrieben Kriegsblinde unterzubringen und zu beweisen, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Im folgenden wollen wir unsere Erfahrungen über die Verwendung der Kriegsblinden im kaufmännischen Berufe mitteilen.

In erster Reihe kommt für Blinde die Beschäftigung als Maschinenschreiber und Korrespondenten in Betracht. Es empfiehlt sich aber, für diesen Beruf nur solche Leute auszuwählen, die eine gute Schulbildung besitzen (Schüler höherer Lehranstalten und andere, die nicht studieren wollen), oder die schon vor ihrer Erblindung praktisch tätig gewesen und mit dem kaufmännischen Berufe vertraut sind. Daß auch diese in der Recht-

schreibung vollkommen sicher und instande sein müssen, ihre Gedanken klar und verständlich zum Ausdruck zu bringen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Das Schreiben auf der Maschine lernt der Blinde genau so sicher und schnell wie der Sehende. Aber dies allein genügt nicht. Er muß außerdem noch die Blindenkurzschrift beherrschen und im Gebrauch der Stenographiemaschine und des Diktaphons bewandert sein. Außerordentlich gut hat sich uns eine Stenographiemaschine bewährt, die auf unsere Anregung nach einem älteren Modell angefertigt wird. Die Handhabung dieser Maschine setzt den Blinden in den Stand, jedes Stenogramm schnell und richtig aufzunehmen und dann auf der Schreibmaschine wiederzugeben. Die Ausbildung muß sehr gründlich und sorgfältig sein, und nur derjenige, der allen Ansprüchen genügt, darf ins Leben entlassen werden. Um die Gewähr zu haben, daß der blinde Schüler mit der praktischen Berufsausübung genau vertraut gemacht wird, haben wir für die

kaufmännische Ausbildung einen Lehrer angestellt, der selbst aus dem kaufmännischen Leben stammt. Zur weiteren Vervollkommenung ist von uns für bereits Angestellte ein Wiederholungs- und Fortbildungskursus in der Stenographie zweimal wöchentlich abends eingerichtet worden.

Der Gebrauch des Diktaphons war bisher, wie man erfährt, bei den Kaufleuten nicht recht beliebt. Das Hineinsprechen erfordert eine gewisse Übung und erscheint manchem unbequem. Dem läßt sich sehr leicht abhelfen, indem der Blinde selbst das Diktat in das Diktaphon hineinspricht. Eine Schädigung des Gehörs findet nicht statt, wie uns von fachärztlicher Seite versichert worden ist. Was die weiteren Klagen anbelangt, daß der Schreiber sehr leicht nervös wird, so ist es richtig, daß das Arbeiten am Diktaphon volle Aufmerksamkeit verlangt, und daß bei manchem wohl eine gewisse Ermüdung und Abspannung eintritt.

Es ist Aufgabe des ärztlichen Beraters, zu entscheiden, ob der Blinde den Anstrengungen des Dienstes gewachsen ist. Derjenige, dessen Nervensystem infolge der Verletzung noch nicht wieder völlig hergestellt ist, darf mit der praktischen Berufsausübung noch nicht beginnen und muß einer anderen Tätigkeit zugeführt werden. Im Anfange habe ich aus den mir von Gönnern zur Verfügung gestellten Mitteln die Diktaphone angeschafft. Jetzt hat es der Fürsorgeausschuß der Kriegsblindenstiftung übernommen, denjenigen ein Diktaphon als Eigentum zu überweisen, bei denen die Anstellung als Maschinenschreiber von dem Besitz eines solchen abhängig gemacht wird.

Wir haben vom November 1914 bis 1916 in oben erwähnter Weise 24 Kriegsblinde ausgebildet. 16 von diesen bekleiden bereits feste Stellungen in größeren und kleineren Geschäftsbetrieben oder verrichten zu Hause Schreibarbeiten für Behörden, Vereine oder für Privatkauflleute. Die übrigen 8 sind teils noch in der Ausbildung, teils sind ihre Wunden noch nicht so weit geheilt, daß sie

aus dem Lazarett entlassen werden können. Die Gehälter der Festangestellten gehen von 75 M. (für den einfachen Maschinenschreiber) bis zu 200 M. monatlich hinauf. Einer arbeitet als juristischer Beirat, ein anderer als Bankbeamter, ein dritter als selbständiger Korrespondent, ein vierter in der Rechtsabteilung eines Magistrats (frühere Offiziere). Die übrigen bekleiden die verschiedensten Posten als Schreiber nach Diktat (direkt in die Maschine oder nach Aufnahme in die Stenographiemaschine) und der größte Teil als Schreiber nach Diktaphon.

Wenn es irgend möglich ist, soll der Blinde nicht nur mechanisch mit Abschreiben beschäftigt, sondern es soll ihm ein Spielraum für eigene geistige Tätigkeit gelassen werden. Wir legen deshalb besonderen Wert darauf, daß unsere Schützlinge imstande sind, nach kurzen Angaben selbständig die Korrespondenz zu erledigen. Durch diese Arbeitsteilung wird der Betrieb vereinfacht, und der Blinde empfindet mehr Befriedigung an seiner Tätigkeit. Ferner kann er sich seine Arbeit besser einteilen und in Ruhe seine Aufgaben erledigen. Der Blinde muß schon sowieso seine ganze Aufmerksamkeit auf die Arbeit richten, und es ist wohl verständlich, daß er, wie auch die Sehenden, leicht nervös wird und Fehler macht, wenn er weiß, daß auf seine Arbeit gewartet wird, und er sich beeilen soll. Im Rahmen eines jeden Betriebes wird sich bei gutem Willen und bei Gewöhnung an die Verhältnisse dieses immer vermeiden lassen.

In kleineren Geschäften, bei denen das Maschinenschreiben nicht die volle Arbeitskraft des Blinden in Anspruch nimmt, kann dieser noch nebenher andere Arbeiten verrichten. So kann z. B. der Schreiber neben seiner Schreibmaschine das Telephon bedienen. Damit ist aber, wie irrtümlicherweise letzthin in einem Briefe von einem Kriegsblinden erwähnt wurde, natürlich nicht gemeint, daß der Blinde zugleich mit seinem Schreiberposten eine größere Telephonzentrale bedienen soll, sondern daß

er, wie es in vielen Privatbetrieben eingeführt ist, die Verbindungen eines Hauptanschlusses mit einigen Nebenanschlüssen nebenbei herstellen kann.

Natürlich ist der Blinde ebensowenig wie der Sehende sein ganzes Leben lang an die einmal übernommene Stellung gebunden. Mancher wird gelegentlich aus dem einen oder anderen Grunde sich zu verändern wünschen, ebenso wie es vorkommen mag, daß einer für den Betrieb sich nicht eignet, und der Arbeitgeber eine andere Kraft anzustellen wünscht.

Unsere Blinden selbst haben das Gefühl, daß sie ihren Dienst vollständig versehen können, und viele an uns gerichtete Briefe beweisen, wie gut sie sich in ihren Arbeitskreis eingelebt haben.

Durch meine Erfahrungen dürfte der Be-

weis erbracht sein, daß bei richtiger Auswahl und geeigneter Ausbildung ein Teil unserer Kriegsblinden im Bureau Beschäftigung finden kann. Behörden und Privatbetriebe sollten bei Gelegenheit von Anstellungen ihr Vorurteil gegen blinde Schreiber fallen lassen. Die geringen Unbequemlichkeiten müssen wir in den Kauf nehmen, wenn es gilt, den so schwer Betroffenen wieder Freude am Leben und eine befriedigende Tätigkeit zu gewähren. Es darf nicht heißen, wie wir neulich gelesen haben, daß man keinem Blinden die Tätigkeit im Bureau empfehlen könne, da man bei der Unterbringung von Kriegsblinden auf große Schwierigkeiten stoße. Jedem geeigneten Bewerber muß Gelegenheit gegeben werden, seine Kenntnisse praktisch zu verwerten.

(Aus dem „Lokalanzeiger“.)

Kurpfuhlerei

wechselt alle Tage das Gesicht. Heute haben wir es mit einer besonderen Art zu tun. Wir entnehmen den nachfolgenden Aufsatz der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit und hoffen, in unserem Leserkreise weitere Mitkämpfer gegen das unten beschriebene Unkraut zu finden.

Unter dem Titel Das Sabachtssystem und sein Verlag schreibt Dr. B. in Zürich:

Wir haben hier vor Ausbruch des Krieges wiederholt auf Geschäftsbetriebe hingewiesen, welche vom Auslande her durch schwindelhafte Reklamen, Gratisbücher usw. und durch freche Zubringlichkeit allerlei naive Seelen zu umgarnen und in ihre Netze zu bringen suchten. Als der Krieg kam, verschwanden diese „Propheten“ für einige Zeit aus der Presse, in deren Inseratenteil sie sich breit machten. Das System, mit welchem sie arbeiten, hat aber nicht ganz aufgehört. So liegt z. B. vor uns ein vom Dezember 1915 datiertes Angebot des « Universal Mail Order Institut » in London, das für 20 Mark einen Kursus über

die „Leitung eines Post-Order- (Versand-) Geschäftes“ empfiehlt, der eigentlich 80 Mark kosten sollte. Ein Hugh Kean, Gründer und Präsident des Institutes, will aber seine Wohltaten 1000 Schülern zukommen lassen und reduziert „daher“ den Preis und gibt noch „gratis: zwanzig Wege zum Geldverdienen“. Ein flüchtiger Einblick in die empfehlende Broschüre zeigt sofort, daß wir es mit einer wertlosen Zusammenstellung von Gemeinplätzen und mit der Anpreisung von allerlei Praktiken zu tun haben, die zweifelhafter Natur sind.

Leider hat Mr. Kean in der Schweiz Schule gemacht und seine Methode wird bei uns in ganz ähnlicher Weise betrieben. Sie besteht im wesentlichen darin, durch Reklamen, in denen es von Unwahrheiten wimmelt, eine Sache so anzupreisen, daß der Leser „darauf hineinfallen muß“. Er wird hypnotisiert, schickt das Geld ein, verspricht sich goldene Berge und erhält als Gegenwert eine Sammlung von geschwollenen Phrasen und dazu eine